



eno energy GmbH

Rerik

EUR 25.000.000 7,375 %

Schuldverschreibungen

fällig 2016

ISIN: DE 000A1H3V53 / WKN: A1H3V5

EINLADUNG ZUR

SOG. ZWEITEN ANLEIHEGLÄUBIGERVERSAMMLUNG

Hinweis

Inhaber der EUR 25.000.000 7,375% Inhaberschuldverschreibungen fällig 2016, ISIN: DE 000A1H3V53, WKN: A1H3V5 (insgesamt „**eno energy-Anleihe**“) der eno energy GmbH („**Emittentin**“ oder „**eno energy GmbH**“) sollten die nachfolgenden Hinweise beachten.

Die nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Einladung (s. Abschnitt A) sind von der Emittentin freiwillig erstellt worden, um den Inhabern der Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe die Hintergründe für die Beschlussgegenstände der sog. zweiten Anleihegläubigerversammlung und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die betreffenden Ausführungen sind keinesfalls als abschließende Grundlage für das Abstimmungsverhalten der Anleihegläubiger zu verstehen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass

die Vorbemerkungen dieser Einladung alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind. Diese Einladung ersetzt nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie eine weitere Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch jeden einzelnen Anleihegläubiger. Jeder Anleihegläubiger sollte seine Entscheidung über die Abstimmung zu den Beschlussgegenständen der sog. zweiten Anleihegläubigerversammlung nicht allein auf der Grundlage dieser Einladung, sondern unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Emittentin nach Konsultationen mit seinen eigenen Rechtsanwälten, Steuer-und/oder Finanzberatern treffen.

Diese Einladung ist seit dem 10. Februar 2016 auf der Internetseite der eno energy GmbH veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach Auffassung der Emittentin, soweit nichts anderes angegeben ist, aktuell. Diese Informationen können nach dem Veröffentlichungsdatum der Einladung unrichtig werden. Weder die Emittentin noch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater, übernehmen im Zusammenhang mit dieser Einladung eine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Informationsunterlage oder zur Information über Umstände nach dem Datum dieser Einladung.

Weder die Emittentin noch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater, noch irgendeine andere Person, insbesondere solche Berater, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Einladung genannt sind, sichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vorbemerkungen enthaltenen Informationen zu. Weder die Emittentin noch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Berater und Beauftragte noch irgendeine andere Person, insbesondere solche, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Einladung genannt sind, übernehmen im Zusammenhang mit den Vorbemerkungen dieser Einladung irgendeine Haftung. Insbesondere haften Sie nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Verwendung der Informationen aus den Vorbemerkungen der Einladung entstehen, und auch nicht für Schäden aufgrund von Investitionsentscheidungen, die auf der Grundlage der Informationen aus den Vorbemerkungen der Einladung getroffen werden, oder die durch Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der in den Vorbemerkungen der Einladung enthaltene Informationen verursacht wurden.

Die Vorbemerkungen (Abschnitt A) dieser Einladung enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in Zukunft nicht eintreten werden.

Vorstehendes gilt in gleicher und besonderer Weise, falls es bis zum Ablauf der sogenannten zweiten Anleihegläubigerversammlung zu Änderungen der Beschlussvorschläge kommen sollte.

EINLADUNG ZUR
SOG. ZWEITEN ANLEIHEGLÄUBIGERVERSAMMLUNG

betreffend die

EUR 25.000.000 7,375 % Schuldverschreibungen fällig 2016

ISIN: DE 000A1H3V53 / WKN: A1H3V5

(insgesamt die „eno energy-Anleihe“)

eingeteilt in bis zu 25.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen

im Nennwert von je Euro 1.000,00

(jeweils eine „**Schuldverschreibung**“ und zusammen die „**Schuldverschreibungen**“)

der eno energy GmbH („eno energy“ oder „Emittentin“ oder „Gesellschaft“) mit Sitz in Rerik, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts

Rostock unter der Handelsregisternummer HRB 10174, geschäftsansässig:
Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik.

Die Notarin Dr. Annette Bödeker mit Amtssitz in Frankfurt am Main („**Einberufende**“) als Abstimmungsleiterin der beschlussunfähigen Abstimmung ohne Versammlung im Abstimmungszeitraum vom 4. September 2015 um 0:00 Uhr (MESZ) bis zum 10. September 2015 um 24:00 Uhr (MESZ) der Inhaber der Schuldverschreibungen (jeweils ein „**Anleihegläubiger**“ und zusammen die „**Anleihegläubiger**“) lädt die Anleihegläubiger hiermit zu der

am Donnerstag, den 25. Februar 2016, um 11 Uhr (MEZ)

in der Kösterschün, Großer Saal, Dünenstraße 4a, 18230 Ostseebad Rerik
stattfindenden sog. zweiten Anleihegläubigerversammlung („**Anleihegläubigerversammlung**“) ein.

Einlass ist ab 10:00 Uhr (MEZ).

A. VORBEMERKUNGEN

1. Hintergrund der Aufforderung zur zweiten Anleihegläubigerversammlung

Die Gesellschaft sowie ihre Tochtergesellschaften eno energy systems GmbH, eno energy concept GmbH und eno energy Beteiligungs GmbH sowie ihre Schwestergesellschaft eno energy Grundbesitz GmbH & Co. KG („**eno energy Unternehmensgruppe**“) sind als eno energy Unternehmensgruppe ein erfolgreich wachsender mittelständischer Anbieter eines ausgewogenen Leistungsspektrums im Bereich der Windenergiebranche.

Zur nachhaltigen Fortsetzung des von der eno energy Unternehmensgruppe in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weges soll ein das Wachstum der Gruppe unterstützendes Finanzierungskonzept umgesetzt werden. Neben der Ausweitung von Kreditlinien bei Finanzinstituten sieht dieses eine Änderung der Anleihebedingungen der eno energy-Anleihe vor.

eno energy hatte die Anleihegläubiger bereits zu einer ersten Abstimmung aufgefordert, die gemäß den Anleihebedingungen der eno energy Anleihe („**Anleihebedingungen**“) nach Maßgabe der Bestimmungen des § 18 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldver-

schreibungsgesetz („SchVG“) als Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt werden musste. In der Abstimmung ohne Versammlung im Abstimmungszeitraum von Freitag, den 4. September 2015 um 0:00 Uhr (MESZ) bis zum Donnerstag, den 10. September 2015 um 24:00 Uhr (MESZ) („**Abstimmung ohne Versammlung**“) konnten die Anleihegläubiger keine Beschlüsse fassen, weil das erforderliche Beschlussfähigkeitsquorum in Höhe von 50% der ausstehenden Schuldverschreibungen (§§ 18 Abs. 1 und Absatz 4 Satz 2, 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG) nicht erreicht wurde.

Angesichts der Beschlussunfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung kann und hat die Abstimmungsleiterin der Abstimmung ohne Versammlung hiermit gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG eine Anleihegläubigerversammlung einberufen, die als zweite Versammlung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG gilt und als Präsenzversammlung durchzuführen ist.

In dieser sog. zweiten Anleihegläubigerversammlung soll erneut über die folgenden Tagesordnungspunkte beschlossen werden:

- (i) Änderung der Rückzahlung bei Endfälligkeit und die Änderung der Anleihebedingungen,
- (ii) Änderung der vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und die Änderung der Anleihebedingungen.

Für Einzelheiten zu den Teilnahmebedingungen und zur Ausübung der Stimmrechte siehe Abschnitt C dieser Einladung.

2. Allgemeine Informationen über die eno energy Unternehmensgruppe

2.1 Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die Gesellschaft ist seit 1999 erfolgreich im attraktiven und zukunftsorientierten Windenergiemarkt etabliert. Sie konzentriert sich dabei auf die Bereiche Entwicklung und Produktion, Betrieb und Vertrieb, Betriebsführung und Finanzierung von Windenergieanlagen sowie auftragsbezogene Planung und Projektentwicklung von Windparks. Um den Verkauf der eno Windenergieanlagen (WEA) auch bei Marktschwankungen zu jedem Zeitpunkt sicherstellen zu können, beschäftigt sich die Gesellschaft zudem mit der Akquisition von Projekten für die eigene Projektpipeline, deutschlandweit und international.

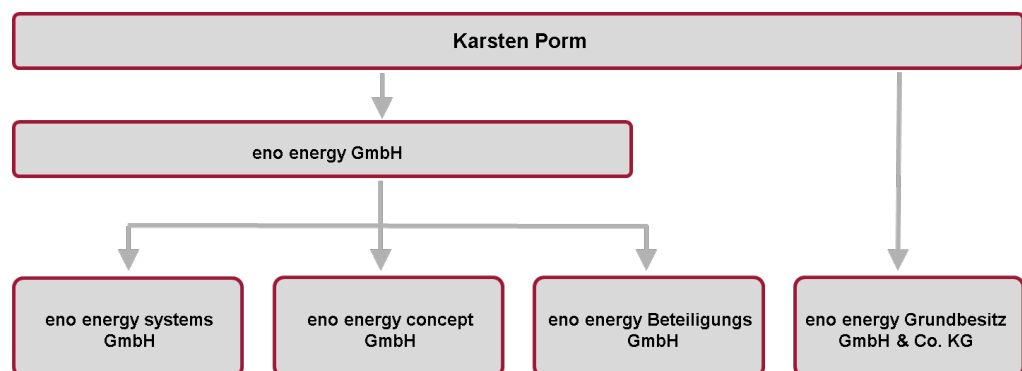
Seit 2008 stellt das Unternehmen die Windenergieanlagen mit Rortordurchmessern von 82 bis 126 Metern und Nennleistungen von

2,05 bis 3,5 MW in eigener Produktion in Rostock her. Damit liefert die Gesellschaft alle Leistungen aus einer Hand, was für die Branche außergewöhnlich ist.

Die eno-Gruppe ist ein erfolgreich wachsender mittelständischer Anbieter eines ausgewogenen Leistungsspektrums im Bereich der Windenergiebranche

ENERGIE	Die eno energy Unternehmensgruppe wurde im Jahre 1999 mit der eno energy GmbH durch Karsten Porm gegründet. Hauptsitze der Gruppe sind Rostock, Rerik & Dresden. Zur eno-Gruppe gehören weitere in- und ausländische Gesellschaften. Kerngeschäft der eno-Gruppe ist der Markt für Windenergie mit Tätigkeiten von Produktion von WEA und Projektentwicklung bis hin zu Betriebsführung und Serviceleistungen. Im Geschäftsjahr 2014 setzte die Gruppe mit 173 Beschäftigten ein Volumen in Höhe von € 102,6 Mio. um.
KOMPETENZ	Die eno-Gruppe zeichnet sich durch ein gleichermaßen ausgewogenes wie breites Leistungsspektrum aus. Ausgehend von der Projektentwicklung für die Errichtung von Windparks produziert die eno- Gruppe zudem qualitativ hochwertige Windenergieanlagen („WEA“). Weiterhin tritt sie als eigener Betreiber von Windparks auf und bietet am Markt erfolgreich sämtliche Leistungen entlang der Wertschöpfungskette von Windenergie an. Diese umfassen neben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung auch den Service von WEA.
WACHSTUM	Mit der Strategie „Alles aus einer Hand“ hat sich die eno-Gruppe erfolgreich im deutschen Markt positioniert und weiter die Expansion in ausgewählte Auslandsmärkte forciert. Ausgehend von der Qualität, Langlebigkeit und Robustheit der eigenerzeugten Windenergieanlagen ist eno energy im Markt optimal positioniert. Zudem kann die Gruppe auf Grundlage ihrer substantiellen Projektpipeline eine weiterhin positive und sich verstärkende Geschäftsentwicklung erwarten.

Einen Überblick über die Konzernstruktur gibt das nachfolgende vereinfachte Schaubild:



Die Gesellschaften der eno energy Unternehmensgruppe haben folgende Geschäftsgegenstände:

eno energy GmbH:

Gegenstand der eno energy GmbH sind die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieprojekten sowie der Handel von Windenergieprojekten.

eno energy systems GmbH:

Die eno energy systems GmbH betreibt die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Vermarktung, Wartung, Reparatur und Service für Windenergieanlagen sowie deren Komponenten zur Gewinnung von elektrischer Energie sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

eno energy concept GmbH:

Geschäftsgegenstand der eno energy concept GmbH ist die Vorbereitung und Durchführung von Finanzierungsberatungen und Finanzierungsvermittlungen von Energieprojekten. Zudem erwirbt und hält die eno energy concept GmbH Beteiligungen an Windparks. Zusätzlich übernimmt sie die kaufmännische Betriebsführung als Dienstleister für verschiedene Windparkgesellschaften

eno energy Beteiligungs GmbH:

Geschäftsgegenstand der eno energy Beteiligungs GmbH ist die Schaffung der materiellen und rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere die Bereitstellung von Immobilien zur Nutzung von regenerativen Energiequellen für den Windpark Giesendorf sowie weiterer Projekte der Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen.

eno energy Grundbesitz GmbH & Co. KG

Die eno energy Grundbesitz GmbH & Co. KG ist Eigentümerin der von den Gesellschaften der eno energy Unternehmensgruppe genutzten Produktions- und Bürogebäude. Komplementärin ist die eno energy Beteiligungs GmbH und Kommanditist ist Karsten Porm.

Zwischen der eno energy GmbH und der eno energy systems GmbH sowie zwischen der eno energy GmbH und der eno energy concept GmbH besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag.

2.2 Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

Die Gewinn- und Verlustrechnung der eno energy Unternehmensgruppe stellt sich wie folgt dar:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG eno energy Unternehmensgruppe konsolidiert 2010 - 2014					
	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
1. Umsatzerlöse	51.439.430	40.948.495	81.760.638	72.989.348	102.559.437,93
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-6.327.827	1.878.205	-651.362	11.754.353	-6.637.246
3. Aktivierter Eigenleistung	0	0	0	1.401.404	1.721.792
Gesamtleistung:	45.111.603	42.826.700	81.109.275	86.145.105	97.643.984
5. Materialaufwand	34.248.548	31.774.736	59.695.868	63.782.038	73.867.043
Rohertrag:	10.863.054	11.051.964	21.413.407	22.363.067	23.776.941
Rohertragsquote	24,1%	24,5%	26,4%	26,0%	24,4%
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.918.362	2.409.076	632.464	1.987.438	2.135.286
6. Personalaufwand	3.537.125	3.652.144	5.102.536	7.037.533	8.247.076
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.800.806	3.620.909	6.615.871	9.972.839	7.966.006
EBITDA	4.443.485	6.187.988	10.327.464	7.340.132	9.699.145
EBITDA-Marge	9,8%	14,4%	12,7%	8,5%	9,9%
8. Abschreibungen auf Anlagevermögen	458.450	459.332	541.476	880.412	1.825.369
EBIT	3.985.035	5.728.656	9.785.988	6.459.721	7.873.777
EBIT-Marge	8,8%	13,4%	12,1%	7,5%	8,1%
9. Erträge aus Beteiligungen	33.000	0	0	0	50.010
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	575.600	499.505	590.726	601.945	927.652
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.098	0	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.096.558	1.906.576	2.486.299	2.976.912	3.564.344
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.484.979	4.321.585	7.890.416	4.084.753	5.287.093
Marge Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,5%	10,1%	9,7%	4,7%	5,4%
14. (+/-) Außerordentliches Ergebnis	-871.451	0	0	0	-1.244.020
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.613.528	4.321.585	7.890.416	4.084.753	4.043.074
EBT-Marge	3,6%	10,1%	9,7%	4,7%	4,1%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	253.267	1.654.308	2.413.526	1.720.160	1.680.612
16. sonstige Steuern	14.601	20.754	205.647	19.822	27.785
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	1.345.660	2.646.524	5.271.243	2.344.771	2.334.677

In den vergangenen Jahren verzeichnete die eno energy Unternehmensgruppe eine operativ positive Unternehmensentwicklung. Mit der Emission der eno energy-Anleihe im Jahr 2011 und der Erhöhung der Kontokorrentlinie auf EUR 12.500.000 im Jahr 2012 hat die eno energy Unternehmensgruppe dazu eine wichtige Grundlage geschaffen. In den Jahren 2011 bis 2014 hat die eno energy-Unternehmensgruppe den Umsatz um das Zweieinhalbfache gesteigert. Das entspricht einer durchschnittlichen Wachstumsrate (CAGR) von 35,8 %. Das operative Ergebnis (EBIT, Ergebnis vor Zinsen und Steuern) erhöhte die eno energy-Unternehmensgruppe im Zeitraum 2011 bis 2014 von EUR 5,7

Mio. auf EUR 7,9 Mio. Das entspricht einer durchschnittlichen Wachstumsrate (CAGR) von 11,2 %. Auch unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (Saldo aus Zinserträgen und Aufwendungen für Zinsen) erzielte die eno energy-Unternehmensgruppe im Betrachtungszeitraum Jahr für Jahr solide Ergebnisse. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ergebnis nach Zinsen und vor Steuern) stieg im Durchschnitt um 6,9 % auf EUR 5,3 Mio. im Jahr 2014. Das zeigt, dass die Ertragskraft der eno energy-Unternehmensgruppe auch in Phasen dynamischen Wachstums, die mit Investitionen und steigendem Aufwand für Personal, Material, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsen verbunden ist, Bestand hat.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen wurden auf der Basis der neuen Publizitätspflicht der Börse Düsseldorf für das Mittelstandssegment C entnommen.

	2010	2011	2012	2013	2014
EK-Quote	20%	19%	29%	17%	21%
Netto-Zinsdeckungsgrad (EBITDA/netto Zinsaufwand)	2,92	4,40	5,45	3,09	3,88
dynamischer Verschuldung I (FK/EBITDA)	6,77	7,11	3,06	11,1	7,07
dynamischer Verschuldung II (FK-liquide Mittel/EBITDA)	5,44	6,54	2,30	9,80	6,39

Die EK-Quote wurde bei einer kontinuierlichen Unternehmensentwicklung weitgehend konstant gehalten. Parallel dazu konnte der Netto-Zinsdeckungsgrad leicht von 2,92 auf 3,88 angehoben werden. Der dynamische Verschuldungsgrad I bewegt sich trotz Bilanzausweitung um ca. 114 % (2010 mit ca. 50 Mio. und 2014 mit ca. 107 Mio. €) auf konstantem Niveau. Lediglich der dynamische Verschuldungsgrad II weist eine leichte Erhöhung aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der eno energy GmbH (Einzelunternehmen) stellt sich dabei wie folgt dar:

GuV eno energy GmbH 2010 -					
2014	2010ls	2011ls	2012ls	2013ls	2014ls
1 Umsatzerlös	47.970.82	37.728.51	72.043.15	63.630.63	77.425.23
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	1.878.20	-	9.211.48	-
3 Aktivierter Eigenleistung	4.290.231	5	651.362	8	8.238.328
Gesamtleistung	43.680.59	39.606.72	71.391.79	72.842.12	69.186.90
4 Materialaufwand	38.270.80	31.685.34	54.875.21	54.640.10	54.278.59
Rohhertrag	5.409.78	7.921.38	16.516.57	18.202.02	14.908.31
Rohhertragsquot	2 12,4	2 20,0	5 23,1	0 25,0	0 21,5
5 Sonstige betriebliche Erträge	1.540.39	1.617.23	434.65	1.699.53	1.297.59
6 Personalaufwand	1.872.07	2.078.10	2.837.97	3.900.87	4.229.77
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.984.65	2.002.86	4.339.45	7.269.14	4.574.06
EBITD	2.093.44	5.457.64	9.773.80	8.731.54	7.402.07
EBITDA	6 4,8	9 13,8	2 13,7	3 12,0	3 10,7
8 Abschreibungen auf Anlagevermögen	69.11	71.12	79.56	81.71	65.79
EBI	2.024.33	5.386.52	9.694.23	8.649.82	7.336.27
EBIT- T	1 4,6	0 13,6	8 13,6	5 11,9	8 10,6
Marge	%	%	%	%	%
9 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	959.60	941.11	815.60	1.462.08	2.380.47
11 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.09	0	0	0	0
12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.815.17	1.573.48	2.042.92	2.581.98	3.477.13
13 Erträge / Aufwendungen aus Verlust- / Gewinnanteilen	1.399.36	-	-	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.556.02	4.022.30	7.875.05	4.155.05	5.374.50
Marge Geschäftstätigkeit	2 5,9	6 10,2	7 11,0	2 5,7	8 7,8
Geschäftstätigkeit	%	%	%	%	%
14 (+/-) Außerordentliches Ergebnis	-	0	0	0	-
Ergebnis vor Steuern	1.684.57	4.022.30	7.875.05	4.155.05	4.130.48
(EBT) EBT-	1 3,9	6 10,2	7 11,0	2 5,7	9 6,0
Marge	%	%	%	%	%
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	233.45	1.313.54	2.439.17	1.681.59	1.701.96
16 sonstige Steuern	2 3.77	5 9.35	4 169.39	8 5.88	6 9.52
Ergebnis nach Steuern	1.447.34	2.699.40	5.266.48	2.467.56	2.418.99
(Jahresüberschuss)	7	7	7	8	9

Die konsolidierte Bilanz der eno energy Unternehmensgruppe stellt sich wie folgt dar:

Bilanz eno energy Unternehmensgruppe konsolidiert 2010 - 2014					
Aktiva	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
A. Anlagevermögen	21.737.994	19.610.325	18.086.716	39.874.498	44.905.033
I Immaterielle Vermögensgegenstände	69.429	43.224	91.854	1.453.431	2.310.519
II Sachanlagen	6.020.865	6.056.990	7.827.144	15.234.349	17.848.180
Grundstücke	4.396.387	4.506.010	5.170.103	8.066.051	10.805.777
technische Anlagen und Maschinen	362.573	338.056	292.163	400.170	682.223
andere Anlagen, BGA	987.756	930.499	1.526.850	6.253.296	5.554.353
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.149	282.425	838.029	514.832	805.827
III Finanzanlagen	15.647.700	13.510.112	10.167.718	23.186.718	24.746.334
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.565.200	12.922.512	9.580.118	10.264.718	10.581.334
Beteiligungen	582.500	587.600	587.600	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.500.000	0	0	12.922.000	14.165.000
B. Umlaufvermögen	27.942.551	47.512.316	43.557.271	80.197.556	61.424.960
I Vorräte	7.998.167	14.153.992	14.730.493	32.949.600	18.762.010
Materialaufwand (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe)	4.063.943	7.189.894	7.994.403	13.901.243	6.831.916
unfertige Leistungen	3.588.768	5.466.973	4.815.611	16.798.693	7.838.415
Handelswaren (fertige Leistungen)	0	0	0	69.207	2.148.178
geleistete Anzahlungen	345.456	1.497.125	1.920.479	2.180.457	1.943.501
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.019.923	29.755.162	20.885.426	37.877.280	35.837.531
aus Lieferung & Leistungen	5.860.805	2.218.597	4.067.702	5.177.796	6.009.475
gegen verbundene Unternehmen	6.575.272	22.275.674	14.250.473	30.506.107	27.378.282
gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	145.486	709.325	0	0	33.000
sonstige Vermögensgegenstände	1.438.359	4.551.566	2.567.251	2.193.377	2.416.774
III Wertpapiere	0	55.000	55.000	110.000	191.600
IV Kassen- und Bankbestände	5.924.461	3.548.162	7.886.352	9.260.675	6.633.819
C. Rechnungsabgrenzungsposten	99.957	225.532	328.373	244.114	184.305
D. Ausstehende Einlagen	0	0	0	0	0
E. aktive latente Steuern	8.012	11.270	117.375	364.424	537.672
Bilanzsumme Aktiva	49.788.515	67.359.444	62.089.735	120.680.592	107.051.970
Passiva	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
A. Eigenkapital	10.128.239	12.774.763	18.046.006	20.390.777	22.725.454
I Gezeichnetes Kapital	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
II Kommanditkapital	10.000	10.000	10.000	0	0
III Gewinnrücklagen	763	763	763	763	763
IV Gewinn-, Verlustvortrag	5.825.016	7.170.677	9.817.201	15.551.360	18.225.146
V Jahresüberschuss	1.345.661	2.646.524	5.271.243	2.673.786	2.522.611
VI Ausgleichsposten Eigenkapital	-53.201	-53.201	-53.201	-835.132	-1.023.066
B. Mezzanin Kapital	4.819.400	4.853.640	4.863.900	4.863.900	4.863.900
C. Sonderposten mit Rücklageanteil	587.521	548.333	510.770	475.715	1.011.913
D. Rückstellungen	3.101.903	4.409.847	6.767.547	12.371.475	6.739.519
Steuerrückstellungen	401.490	2.350.384	3.488.874	3.542.939	2.202.951
sonstige Rückstellungen	2.700.413	2.059.463	3.278.672	8.828.536	4.536.568
E. Verbindlichkeiten	30.077.152	44.001.824	31.652.379	81.188.028	68.579.145
gegenüber Kreditinstituten	8.627.944	7.488.691	7.176.283	19.181.702	21.955.916
Anleihe	0	5.519.823	8.596.731	10.670.480	10.670.480
aus Lieferungen & Leistungen	7.734.086	10.671.934	5.394.871	30.580.964	15.697.499
gegenüber verbundenen Unternehmen	9.439.901	11.908.115	4.213.632	6.359.664	4.620.344
erhaltene Anzahlungen	475.000	4.431.549	5.483.700	11.930.643	10.072.252
sonstige Verbindlichkeiten	3.800.222	3.981.712	787.162	2.464.575	5.562.654
F. Rechnungsabgrenzungsposten	39.432	34.305	29.223	578.149	1.547.873
G. Passive latente Steuern	1.034.869	736.733	219.910	812.547	1.584.167
Bilanzsumme Passiva	49.788.515	67.359.444	62.089.734	120.680.592	107.051.970

Aufgrund der branchenüblichen Schwankungen ist die stichtagsbezogene Betrachtung zur Beurteilung der Unternehmensentwicklung nur bedingt aussagekräftig. Insbesondere bei der Errichtung von Windparks im 4. Quartal eines Geschäftsjahres kann es aufgrund von Witterungsverhältnissen oder etwaiger anderer Verzögerungen im Projekt zu einer erfolgswirksamen Verschiebung von Projektumsätzen in das folgende Geschäftsjahr kommen.

Die Bilanz der eno energy GmbH stellt sich wie folgt dar:

Bilanz eno energy GmbH 2010 - 2014

Aktiva	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
A. Anlagevermögen	16.424.369	14.800.174	11.431.239	19.944.363	22.151.317
I Immaterielle Vermögensgegenstände	9.427	12.062	28.717	22.105	6.799
II Sachanlagen	360.016	413.676	370.480	636.216	553.220
Grundstücke	197.560	197.560	197.560	452.585	452.585
technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0
andere Anlagen, BGA	162.456	216.116	172.920	183.631	100.635
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
III Finanzanlagen	16.054.926	14.374.436	11.032.042	19.286.042	21.591.298
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.554.926	14.374.436	11.032.042	11.271.042	11.626.298
Beteiligungen	0	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.500.000	0	0	8.015.000	9.965.000
B. Umlaufvermögen	27.222.522	44.851.350	40.343.128	75.302.910	60.137.836
I Vorräte	3.588.768	6.410.323	4.815.611	15.090.035	9.697.033
Materialaufwand (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe)	0	0	0	0	0
unfertige Leistungen	3.588.768	5.466.973	4.815.611	14.255.827	5.842.645
Handelswaren (fertige Leistungen)	0	0	0	69.207	0
geleistete Anzahlungen	0	943.350	0	765.000	3.854.388
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.337.893	35.758.689	30.097.724	54.739.377	45.432.842
aus Lieferung & Leistungen	5.755.535	2.182.508	3.943.350	4.696.133	2.651.777
gegen verbundene Unternehmen	7.734.854	29.909.258	25.181.382	49.325.058	42.292.900
gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	2.942.000	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	4.847.503	724.924	972.991	718.186	488.165
III Wertpapiere	0	55.000	55.000	110.000	191.600
IV Kassen- und Bankbestände	5.295.862	2.627.338	5.374.793	5.363.499	4.816.361
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56.718	214.260	307.151	237.200	171.509
E. aktive latente Steuern	8.012	11.270	117.375	364.424	464.860
Bilanzsumme Aktiva	43.711.621	59.877.054	52.198.892	95.848.897	82.925.522
Passiva	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist
A. Eigenkapital	9.818.256	12.508.300	17.774.788	20.242.356	22.661.355
I Gezeichnetes Kapital	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
II Kommanditkapital	0	0	0	0	0
III Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV Gewinn-, Verlustvortrag	5.370.908	6.808.894	9.508.300	14.774.788	17.242.356
V Jahresüberschuss	1.447.347	2.699.406	5.266.487	2.467.568	2.419.000
B. Mezzanin Kapital	331.700	365.940	376.200	376.200	376.200
C. Sonderposten mit Rücklageanteil	36	0	0	0	0
D. Rückstellungen	2.816.946	3.419.766	6.282.963	9.843.947	4.478.052
Steuerrückstellungen	392.653	1.887.272	3.470.523	3.525.120	2.180.336
sonstige Rückstellungen	2.424.293	1.532.494	2.812.440	6.318.827	2.297.716
E. Verbindlichkeiten	29.709.815	42.846.316	27.545.031	64.573.847	53.825.748
gegenüber Kreditinstituten	8.349.094	7.057.299	6.805.339	17.879.526	19.473.515
Anleihe	0	5.519.823	8.596.731	10.670.480	10.670.480
aus Lieferungen & Leistungen	4.333.241	4.988.021	1.299.117	7.692.304	4.266.829
gegenüber verbundenen Unternehmen	13.547.929	17.014.329	4.717.546	15.657.750	7.925.709
erhaltene Anzahlungen	0	4.431.549	5.483.700	10.334.443	5.989.700
sonstige Verbindlichkeiten	3.479.550	3.835.294	642.599	2.339.345	5.499.515
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
G. Passive latente Steuern	1.034.869	736.733	219.910	812.547	1.584.167
Bilanzsumme Passiva	43.711.621	59.877.054	52.198.892	95.848.897	82.925.522

2.3 Finanzierung der Gesellschaft und der eno energy Unternehmensgruppe

Die nachfolgende Darstellung aktualisiert die Angaben, die in der Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung enthalten waren.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über die zur Verfügung stehenden Betriebsmittellinien sowie über die eno energy-Anleihe.

Bank	Kreditart	Darlehensnehmer	Betrag in €	Ablauf
Unternehmensanleihe	Anleihe	eno energy GmbH	10.291.000,00	2016
		kurzfristiger Bereich	10.291.000,00	
Deutsche Postbank / Deutsche Kreditbank	Betriebsmittellinie	eno energy GmbH	13.800.000,00	2018 zzgl. 2 Jahre Verlängerungsoption
OstseeSparkasse	Betriebsmittellinie	eno energy GmbH	7.500.000,00	2018 zzgl. 2 Jahre Verlängerungsoption
		langfristiger Bereich	21.300.000,00	

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 konnte die eno energy Unternehmensgruppe den ersten Schritt ihres neuen Finanzierungskonzepts umsetzen. Durch den Abschluss eines Konsortialfinanzierungsvertrages und eines bilateralen Kontokorrentkredits wurden die für betriebliche Zwecke zur Verfügung stehenden Finanzierungslinien signifikant ausgeweitet. Es ist vorgesehen, die neuen Finanzierungslinien zur konsequenten Fortsetzung des erfolgreich eingeschlagenen Wachstumspfad zu nutzen.

Die bankseitig nunmehr neu bereit gestellten Betriebsmittellinien verfügen über eine Laufzeit von drei Jahren. Optional können die Kreditlinien um bis zu weitere zwei Jahre verlängert werden.

Die Struktur des Konsortialfinanzierungsvertrages sieht Möglichkeiten vor, die zur Verfügung stehenden Betriebsmittellinien durch die Gewinnung weiterer Finanzierungspartner nochmals um bis zu EUR 20.000.000,00 auszubauen.

3. Zukünftiges Finanzierungskonzept für die Gesellschaft und die eno energy Unternehmensgruppe

3.1 Gründe für eine neue Finanzierung

Seit Gründung der eno energy Unternehmensgruppe verzeichnet die eno energy Unternehmensgruppe durchweg positive Jahresergebnisse. Jahresüberschüsse wurden thesauriert und verblieben innerhalb der Gruppe. Marktbedingten Schwankungen in den letzten Jahren ist die eno energy-Unternehmensgruppe durch eine frühzeitige Diversifizierung des Geschäftsmodells und den Ausbau der vertikalen Wertschöpfung entgegengetreten. Die insgesamt positive Entwicklung des EBIT ergibt sich aus dem deutlichen Wachstum der eno energy Unternehmensgruppe. Dazu hat das Engagement in ausgewählten europäischen Märkten ebenso beigetragen wie die Weiterentwicklung der eno Windenergieanlagen, der Geschäftsbereich Service und Wartung sowie die wachsende Anzahl der Windparks im Eigenbetrieb.

Die steigenden Verkaufszahlen der Windenergieanlagen („WEA“) aus eigener Produktion bestätigen der eno energy Unternehmensgruppe den beschrittenen Weg. Um weiterhin die hohe Qualität der Anlagen zu garantieren und auch weitere Wertsteigerungen im Unternehmen generieren zu können, ist die eno energy Unternehmensgruppe stets bestrebt, die Wertschöpfungskette zu vertiefen. Weitere Ziele sind dabei auch eine größere Unabhängigkeit gegenüber Lieferanten sowie eine insoweit verbesserte Verhandlungsposition. Mit der 2 MW-Plattform wurde eine serienreife WEA-Generation aus dem Hause eno energy systems GmbH entwickelt. Diese Entwicklung wird mit der neuen 3,5 MW-Plattform durch die Gesellschaft fortgesetzt. Mit der absehbar guten Marktakzeptanz dieser neuen Windkraftanlagengeneration sowie der bereits erfolgten Erweiterung der Fertigungskapazitäten soll das Produktionsvolumen der Windenergieanlagen erhöht werden.

Die eno energy Unternehmensgruppe wird den Weg der Diversifikation und des vertikalen Ausbaus ihrer Wertschöpfung in der Windindustrie in einer sich rasch wandelnden Wettbewerbsumgebung weiter verfolgen. Neben dem deutschen Markt wird die eno energy Unternehmensgruppe ihr Engagement auf ausgewählten europäischen Märkten wie Schweden, Frankreich und Großbritannien ausbauen und selektiv neue Absatzmärkte hinzufügen. Die erhöhten Betriebsmittellinien ermöglichen es der eno energy Unternehmensgruppe auch, größere Windparkprojekte mit 20 MW bis 40 MW zu entwickeln und umzusetzen. Die Entwicklung dreier derartiger Projekte hat eno energy bereits in Frankreich und Deutschland mit jeweils rund 20 MW Nennleistung begonnen. Sie sollen im laufenden Jahr respektive 2017 fertig gestellt werden.

Um dem daraus resultierenden erhöhten Kapitalbedarf gerecht zu werden, befindet sich die eno energy Unternehmensgruppe in Umsetzung eines neuen Finanzierungskonzepts. Mit der erfolgten Ausweitung zur Verfügung stehender Finanzierungslinien wurde der erste Schritt bereits Ende 2015 / Anfang 2016 vollzogen.

Mit der Ausweitung der zur Verfügung stehenden Betriebsmittellinien ist es der eno energy Unternehmensgruppe zudem gelungen, ihre Kernbanken um neue Kreditinstitute zu ergänzen. Um das neue Finanzierungskonzept umsetzen und den eingeschlagenen Wachstumspfad nachhaltig bestreiten zu können, erachtet die eno energy GmbH die Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe als erforderlich und sieht hierin nicht nur für die Gesellschaft eine vorteilhafte Alternative. Die Anleiheinvestoren profitieren von einer im aktuellen Zinsumfeld weiterhin attraktiven Verzinsung i.H.v. 7,375 %.

3.2 Wesentliche Maßnahmen des vorgesehenen neuen Finanzierungskonzepts

Ende 2015 wurde der erste Schritt des neuen Finanzierungskonzepts der eno energy Unternehmensgruppe umgesetzt. Durch den Abschluss eines Konsortialkreditvertrages und eines bilateralen Kontokorrentkredits konnte die Unternehmensgruppe einerseits den Kreis ihrer Hausbanken erweitern. Andererseits ermöglichen die zusätzlichen Betriebsmittellinien die Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumspfads. Die Besicherung der ausgeweiteten Kreditlinien erfolgte unter Einbindung der bisher gewährten Sicherheiten und im Einklang mit den in den Anleihebedingungen enthaltenen Vorschriften. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Zusammenhang die Übernahme einer neuen achtzigprozentigen Ausfallbürgschaft beschlossen. Die Höhe der Ausfallbürgschaft entspricht dem für die bisherige Finanzierung übernommenen Volumen. Darüber hinaus wurde die Einhaltung marktüblicher Finanzkennzahlen für die eno energy Unternehmensgruppe vereinbart.

Neben dem Abschluss des neuen Konsortialkreditvertrages stellt die Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe und damit die weitere Unterstützung der Anleihegläubiger einen wesentlichen Baustein im Gesamtkonzept der neuen Unternehmensfinanzierung dar. Dabei sieht der Konsortialkreditvertrag als Teil des gesamten Finanzierungskonzepts vor, dass die Laufzeit der eno energy-Anleihe verlängert wird. Den finanzierenden Banken steht

für den Fall, dass die Laufzeit der eno energy-Anleihe nicht verlängert wird, ein Kündigungsrecht des Konsortialkreditvertrages zu. Ein solches Kündigungsrecht steht nach dem Konsortialkreditvertrag den finanzierenden Kreditinstituten allerdings dann nicht zu, wenn eine vollständige Refinanzierung der eno energy-Anleihe seitens der Gesellschaft dargestellt werden kann.

Die Laufzeit der eno energy-Anleihe soll daher im Rahmen des neuen Finanzierungskonzepts angepasst und um drei Jahre bei gleichbleibendem Zinskupon verlängert werden (siehe Beschlussvorschlag B. 1.).

Im weiteren Verlauf sollen in den kommenden Monaten weitere bis zu EUR 20.000.000 für den betrieblichen Bereich eingeworben und die gesamte Syndizierung abgeschlossen werden. Der abgeschlossene Konsortialkreditvertrag gewährt dem Unternehmen entsprechende Handlungsfreiräume. Neben der Nutzung weiterer, bestehender Wachstumsopportunitäten beabsichtigt die eno energy Unternehmensgruppe dabei, den Kreis der Kreditinstitute nochmals auszubauen.

Die Verlängerung der Laufzeit der eno energy-Anleihe wird mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung der eno energy-Anleihe durch die Emittentin bei gleichzeitiger Verpflichtung der Emittentin zur Zahlung eines Wahl-Rückzahlungsbetrags an die Anleihegläubiger verknüpft (siehe Beschlussvorschlag B. 2.). Die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlung der eno energy-Anleihe durch die Emittentin war für die ursprüngliche Laufzeit der eno energy-Anleihe bereits in § 5 (2) (a) der Anleihebedingungen vorgesehen und soll für die nunmehr zu verlängernde Laufzeit beibehalten werden.

Sollte die Laufzeit der eno energy-Anleihe nicht verlängert werden können, ist das neue Finanzierungskonzept zur Fortführung des eingeschlagenen Wachstumspfad es möglicherweise nicht wie geplant umsetzbar. Mit den finanzierenden Banken müsste in einem solchen Fall verhandelt werden, dass die nach dem Konsortialkreditvertrag zur Verfügung gestellten Betriebsmittellinien für die termingerechte Rückführung der eno energy-Anleihe verwendet werden können. Der für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe vorgesehene Finanzierungsbetrag würde dadurch deutlich geringer ausfallen. Gegebenenfalls bestehende Finanzierungslücken müssten über weitere Banklinien geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang besteht außerdem das Risiko, dass der Emittentin die Schließung einer etwaigen Finanzierungslücke nicht gelingt und dass als Konsequenz die eno energy-Anleihe nicht termingerecht oder nicht vollständig oder gar nicht zurückgeführt werden kann.

B. TAGESORDNUNG

1. Beschlussfassung über die Änderung der Rückzahlung bei Endfälligkeit und die Änderung der Anleihebedingungen

Die Einberufende schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Änderung des § 4 der Anleihebedingungen (Rückzahlung bei Endfälligkeit)

Die Endfälligkeit der Anleihe wird herausgeschoben und auf den 30. Juni 2019 festgelegt. § 4 (Rückzahlung bei Endfälligkeit) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am 30. Juni 2019 (der „**Fälligkeitstag**“) zurückgezahlt.“

2. Beschlussfassung über die Änderung der vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und die Änderung der Anleihebedingungen

Die Einberufende schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Änderung von § 5 (2) (a) der Anleihebedingungen (Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin)

Die Wahl-Rückzahlungstage (Call) und die Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call) sollen geändert werden, um der Verlängerung der Laufzeit der Anleihe Rechnung zu tragen. § 5 (2) (a) (Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„(a) Die Emittentin kann, nachdem sie gemäß Buchstabe (b) gekündigt hat, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise

an den Wahl-Rückzahlungstagen (Call) zu den Wahl-Rückzahlungsbeträgen (Call), wie nachstehend angegeben, nebst etwaigen bis zum Wahl-Rückzahlungstag (Call) (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.

Wahl- Rückzahlungstage ge (Call)	Wahl- Rückzahlungsbeträ- ge (Call)
30. Juni 2016 trages	101% des Nominalbe-
30. Juni 2017 betrages	100,5% des Nominal-
30. Juni 2018 trages	100 % des Nominalbe-

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits der Gläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach Absatz (3) dieses § 5 verlangt hat.“

3. Einheitlichkeit der Beschlussfassung

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 stellen einen einheitlichen Beschlussvorschlag dar, da diese inhaltlich miteinander verbunden sind. Über den Beschlussvorschlag gemäß diesen Tagesordnungspunkten wird daher nur einheitlich abgestimmt.

4. Zustimmung der Emittentin

Die Emittentin hat angekündigt, in der Anleihegläubigerversammlung den Beschlussvorschlägen der Einberufenden gemäß den Tagesordnungspunkten 1 und 2 und den entsprechenden Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen.

C. ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtsgrundlagen für die Anleihegläubigerversammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis

Nach § 14 (1) der Anleihebedingungen finden die Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 5 ff. SchVG) auf die Änderung der Anleihebedingungen der eno energy-Anleihe Anwendung.

Nach § 14 (1) der Anleihebedingungen können die Anleihegläubiger insbesondere eine Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin, die in § 11 abschließend geregelt ist, mit den in § 14 (2) der Anleihebedingungen genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden gemäß § 14 (3) der Anleihebedingungen im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen. Die eno energy GmbH hatte die Anleihegläubiger bereits zu einer ersten Abstimmung aufgefordert, die gemäß den Anleihebedingungen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 18 SchVG als Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt werden musste. In der Abstimmung ohne Versammlung im Abstimmungszeitraum von Freitag, den 4. September 2015 um 0:00 Uhr (MESZ) bis zum Donnerstag, den 10. September 2015 um 24:00 Uhr (MESZ) konnten die Anleihegläubiger keine Beschlüsse fassen, weil das erforderliche Beschlussfähigkeitsquorum in Höhe von 50% der ausstehenden Schuldverschreibungen (§§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2, 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG) nicht erreicht wurde.

Angesichts der Beschlussunfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung kann die Abstimmungsleiterin einer beschlussunfähigen Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG eine Gläubigerversammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung einberufen. Eine derart einberufene Gläubigerversammlung gilt gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG als zweite Gläubigerversammlung im Sinne von § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG.

Die mit dieser Einladung einberufene Gläubigerversammlung ist in Bezug auf die Beschlussvorschläge der Einberufenden gemäß den Tagesordnungspunkten 1 und 2 in Abschnitt B dieser Einladung beschlussfähig, wenn die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe vertreten.

Gemäß § 14 (2) der Anleihebedingungen beschließen die Anleihegläubiger grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung

teilnehmenden Stimmrechte vorbehaltlich der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs. 3 Nummer 1-8 SchVG, geändert wird, bedürfen indes zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „qualifizierte Mehrheit“).

Der Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt 1 und 2 in Abschnitt B dieser Aufforderung zur Stimmabgabe bedarf zu seiner Wirksamkeit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (§ 14 (2) der Anleihebedingungen in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nummer 1 und 2 des SchVG).

2. Rechtsfolgen des etwaigen Zustandekommens der Beschlüsse

Wenn die Anleihegläubiger wirksam über den Beschlussgegenstand gemäß den Tagesordnungspunkten 1 und 2 in Abschnitt B dieser Einladung beschließen, hat das insbesondere folgende Rechtsfolgen:

Ein mit erforderlicher Mehrheit gefasster Beschluss der Anleihegläubiger ist für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben.

3. Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte und Nachweise

3.1 Zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an Schuldverschreibungen am Tag der Anleihegläubigerversammlung nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 3.3 in diesem Abschnitt nachweist.

3.2 An der Anleihegläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts der ausstehenden Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe teil. Jede Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 gewährt eine Stimme. Im Übrigen gilt § 6 SchVG.

3.3 Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts spätestens bis zum Einlass zur Anleihegläubigerversammlung nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an

den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) („**Besonderer Nachweis**“) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) („**Sperrvermerk**“) vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gemäß Besondere Nachweis gehaltenen Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe bis zum Ende des Tages der Anleihegläubigerversammlung am Donnerstag den 25. Februar 2016 zugunsten einer Hinterlegungsstelle gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und der Sperrvermerks mit ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/disclaimer-bestaetigt/abstimmung-mit-glaeubigerversammlung/> abgerufen werden.

- 3.4 Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. Aktiengesellschaft, GmbH, Unternehmensgesellschaft, Kommanditgesellschaft, offene Handelsgesellschaft, GbR) oder nach ausländi-

schem Recht (zum Beispiel Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (zum Beispiel Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (zum Beispiel Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.

- 3.5 Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z. B. ein Insolvenzvermögen durch den für es bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (zum Beispiel durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).
- 3.6 Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und Ausübung ihres Stimmrechts bei der PR IM TURM HV-Service AG mit Sitz in Mannheim entweder (i) per E-Mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de oder (ii) per Fax: +49 (0)621/7177213 oder (iii) per Post: eno energy-GmbH, c/o PR IM TURM HV-Service AG, Römerstraße 72-74, 68259 Mannheim, durch Übersendung der vorstehend genannten Unterlagen anzumelden, um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tage der Anleihegläubigerversammlung abzukürzen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt nicht von der vorhergehenden Anmeldung ab.

Ein Anmeldeformular kann auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/disclaimer-bestaetigt/abstimmung-mit-glaeubigerversammlung/> abgerufen werden.

Da die Registrierung von nicht bereits im Vorfeld angemeldeten Anleihegläubigern aufgrund der Prüfung der Teilnahmeberechtigung vor Ort mehr Zeit in Anspruch nimmt, wird um ein frühzeitiges Erscheinen der Anleihegläubiger zur Anleihegläubigerversammlung gebeten.

4. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG).

Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht des Vollmachtgebers an den Vertreter bedarf der Textform (§ 126b BGB). Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/disclaimer-bestaetigt/abstimmung-mit-glaeubigerversammlung/> abgerufen werden.

Die Vollmachtserteilung ist spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist ferner spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung ein besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers sowie (soweit einschlägig) die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers (s. o. Abschnitt C Ziffer 3.5) gegenüber der Abstimmungsleiterin nachzuweisen. Eine Bevollmächtigung eines anderen Teilnehmers der Anleihegläubigerversammlung während der Versammlung ist ebenfalls möglich, sofern diese der Abstimmungsleiterin ordnungsgemäß vor Beginn der Abstimmung angezeigt und nachgewiesen worden ist.

5. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen

- 5.1 Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu den Beschlussgegenständen, über die nach dieser Einladung Beschluss gefasst wird, eigene Beschlussvorschläge zu unterbreiten („**Gegenantrag**“).
- 5.2 Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe erreichen, können verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden („**Ergänzungsverlangen**“). Das Ergänzungsverlangen muss so rechtzeitig der Emittentin zugehen, dass es spätestens am 3. Tage vor der Anleihegläubigerversammlung bekannt gemacht werden kann.
- 5.3 Angekündigte Gegenanträge und Ergänzungsverlangen sind an die Emittentin oder die Abstimmungsleiterin zu richten und können rechtzeitig vor Beginn der Anleihegläubigerversammlung per Post,

Fax oder E-Mail an die Emittentin oder die Abstimmungsleiterin an eine der folgenden Adressen übermittelt werden:

eno energy GmbH
-Investor Relations-
„eno energy-Anleihe: Zweite Anleihegläubigerversammlung“
Straße am Zeltplatz 7
18230 Ostseebad Rerik
Deutschland
Telefax 0381-203792-101
Telefon 0381-203792- 136
E-Mail IR@eno-energy.com

oder:

Frau Notarin Dr. Annette Bödeker
Kaye Scholer LLP
-Abstimmungsleiterin-
„eno energy-Anleihe: Zweite Anleihegläubigerversammlung“
Bockenheimer Landstraße 25
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 6925494447
E-Mail: eno_notarfrankfurt@kayescholer.com

- 5.4 Zwingend beizufügen ist auch im Hinblick auf einen angekündigten Gegenantrag und/oder ein Ergänzungsverlangen ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk (s.o. Ziffer 3.3 in diesem Abschnitt). Im Falle eines Ergänzungsverlangens haben die Anleihegläubiger, die beantragen, einen weiteren Gegenstand zur Beschlussfassung zu stellen, ferner nachzuweisen, dass sie insgesamt 5 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

6. Angabe der ausstehenden Schuldverschreibungen

Der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) stehen derzeit keine Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe zu. Es werden derzeit ferner keine Schuldverschreibungen der eno energy-Anleihe für Rechnung der Emittentin oder mit ihr verbundener Unternehmen gehalten. Insgesamt stehen 10.291 Schuldverschrei-

bungen der eno energy-Anleihe im Nennwert von insgesamt EUR 10.291.000,00 aus.

7. Weitere Informationen

Die Anleihegläubiger erhalten weitere Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (sog. FAQs) auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/disclaimer-bestaetigt/abstimmung-mit-glaeubigerversammlung/>

8. Unterlagen

Vom Tag der Veröffentlichung dieser Einladung zur sog. zweiten Anleihegläubigerversammlung an bis zum Ende der Anleihegläubigerversammlung stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/disclaimer-bestaetigt/abstimmung-mit-glaeubigerversammlung/> zur Verfügung:

- Diese Einladung zur sog. zweiten Anleihegläubigerversammlung einschließlich (i) den Beschlussvorschlägen der Einberufenden und (ii) den Bedingungen, von denen die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte abhängen,
- die Anleihebedingungen der eno energy-Anleihe,
- ein Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk,
- ein Musterformular für die Anmeldung (nicht Teilnahmevoraussetzung),
- ein Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist zu richten an:

eno energy GmbH
-Investor Relations-
„eno energy-Anleihe: Zweite Anleihegläubigerversammlung“

Straße am Zeltplatz 7
18230 Ostseebad Rerik
Deutschland
Telefax 0381-203792-101
Telefon 0381-203792- 136
E-Mail IR@eno-energy.com

Frankfurt am Main, im Februar 2016

Dr. Annette Bödeker

-Notarin-

Auch die eno energy GmbH mit Sitz in Rerik, Deutschland, lädt die Anleihegläubiger der eno-energy-Anleihe zu der zweiten Anleihegläubigerversammlung am Donnerstag den 25. Februar 2016, um 11:00 Uhr (MEZ) in der Kösterschün, Großer Saal, Dünenstraße 4a, 18230 Ostseebad Rerik, ein und gibt die im Abschnitt B der vorstehenden Einladung zur sogenannten zweiten Anleihegläubigerversammlung unter den Tagesordnungspunkten 1-2 von der Einberufenden unterbreiteten Beschlussvorschläge über (i) Änderung der Rückzahlung bei Endfälligkeit und die Änderung der Anleihebedingungen und (ii) die Änderung der Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und die Änderung der Anleihebedingungen, zur Abstimmung bekannt und kündigt an, der Änderung von Anleihebedingungen zuzustimmen.

Frankfurt am Main, im Februar 2016

eno energy GmbH

- *Die Geschäftsführer* -